

Regeln für die Rekrutierung von Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern

1. Die Rekrutierung erfolgt durch den Rekrutierungsausschuss am Berufskolleg der Stadt Hagen, Kaufmannsschule I gemäß dem Zeitplan. Aus organisatorischen Gründen kann der Zeitplan geändert werden.
2. Der Rekrutierungsausschuss besteht aus:
 - ❖ einem Vertreter der Schulleitung
 - ❖ EU-Koordinierender/m der K1
 - ❖ 1-2 Lehrerinnen/Lehrern der englischen Sprache
 - ❖ 1-2 Lehrerinnen/Lehrern für berufliche Fächer
3. Der Rekrutierungsprozess wird durch Informationen auf der Homepage, auf Instagram und auf Wislearn/Moodle-Plattform der Schule angekündigt.
4. Eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer am Projekt kann eine Person sein, die aus eigener Initiative an dem Projekt teilnehmen möchte und Schülerin/Schüler einer Klasse in den folgenden Bildungsgängen: Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in oder Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce an der K1 ist.
5. Die Rekrutierung wird sich aus Schülerinnen/Schülern der folgenden Berufe zusammensetzen: Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in oder Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce.
6. Die Rekrutierung erfolgt in 3 Phasen:
 - ❖ 1. Phase - Einreichung der erforderlichen Unterlagen durch die potenziellen Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer
 - ❖ 2. Phase - Einzelgespräche mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer
7. Die Grundlage für die Qualifizierung von Personen für Praktika im Rahmen des Projekts ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen, die obligatorisch sind:
 - ❖ Zugehörigkeit zu einer Klasse der K1
 - ❖ Gesundheitszustand, der eine Reise ins Ausland erlaubt
 - ❖ korrekt ausgefüllte Bewerbungsunterlagen
8. Bei der Bewerbung um ein Auslandspraktikum muss die Schülerin/der Schüler folgende Dokumente vorlegen:

- ❖ Bewerbungsformular
- ❖ Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- ❖ Begründung
- ❖ Lebenslauf

Die Unterlagen müssen im Sekretariat in der Kaufmannsschule I bei Frau Heil oder Frau Puchalla fristgerecht abgegeben werden.

Die Dokumente werden auf der Homepage www.k1-hagen.de und auf Wislearn/Moodle-Plattform der Schule im Kurs Erasmus+ verfügbar sein.

9. Die Berechtigung einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an dem Projekt wird durch die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien bestimmt.
10. Grundlage für die Qualifikation einer Schülerin/eines Schülers ist die Summe der Punkte, die sie/er bekommt:
 - a) arithmetische Mittel der Noten in den beruflichen Fächern in dem letzten HJ/SJ

Durchschnitt	Punkte
5,0 und schlechter	1
4,75 - 4,99	2
4,5 - 4,74	3
4,25 - 4,49	5
4,0 - 4,24	6
3,75 - 3,99	7
3,5 - 3,74	8
3,0 - 3,49	9
Unter 3,0	10

- b) ein Vorstellungsgespräch auf Englisch (15 Punkte)

Kriterium	Punkte
fließender Ausdruck	1-5
verwendetes Vokabular	1-5
Kommunikation	1-5

- c) eine Note in Englisch im letzten HJ/SJ (10 Punkte)

Note	Punkte
1	10
2	8
3	6
4	4
5	2
6	0

- d) Verhaltensbeurteilung im letzten HJ/SJ nach dem Gespräch mit der Klassenleitung (10 Punkte)

Verhalten der Schülerin/des Schülers	Punkte
ausgezeichnet	10
sehr gut	8
gut	6
manchmal nicht gut	4
schlecht	2
sehr schlecht	0

- e) Anwesenheit im letzten HJ/SJ (10 Punkte)

Anwesenheit	Punkte
Verspätungen:	
- keine unentschuldigten Verspätungen	10
- mehr als 5 Verspätungen im Schuljahr	0
Fehlzeiten:	
- keine unentschuldigten Fehlzeiten	10
- fehlte bereits mehr als 2x unentschuldigt	0

- f) weniger Möglichkeiten (15 Punkte)

Kriterium	Punkte
sonderpädagogische Förderung	3
Behindertenausweis	3
Herkunft (ländliche Gebiete, Ausland)	3
wirtschaftliche Situation, die Unterstützung erfordert	3
kinderreiche oder alleinerziehende Familien	3

- g) soziales Engagement (4 Punkte)

Kriterium	Punkte
Klassensprecher/in	1
Schülersprecher/in	1
Preisträger/in bei Schulwettbewerben	1
Mitwirkung an der Europawoche	1

- h) sonstige Leistungen

Kriterium	Punkte
Wohltätigkeitsarbeit	1
Mithilfe bei der Organisation von Schulveranstaltungen	1
Beteiligung an Erasmus+ Aktivitäten	1

11. Nach individuellen Gesprächen werden die Schülerinnen und Schüler mit den höchsten Punktzahlen für das Projekt qualifiziert. Bei Punktgleichheit wird diejenige Schülerin/derjenige Schüler ausgewählt, die/der ein größeres Engagement für die Erasmus+-Aktivitäten und seine Motivation, seine Qualifikationen zu erweitern.

12. Der Einstellungsprozess wird durch die Erstellung einer Liste der Projektteilnehmerinnen/er und einer Reserveliste abgeschlossen, die auf der Homepage, auf Instagram und auf Wislearn/Moodle-Plattform der Schule veröffentlicht werden.

13. Die Entscheidung des Ausschusses kann bei der Schulleitung angefochten werden. Der Einspruch muss spätestens 7 Tage nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des Einstellungsverfahrens schriftlich eingereicht werden.

Die Schulleitung trifft die endgültige Entscheidung innerhalb von 3 Tagen nach Eingang der Beschwerde.

14. Die Punkte für die einzelnen Kategorien werden von der Kommission auf der Grundlage den angegebenen Kriterien, auf der Grundlage der Überprüfung der Unterlagen, einschließlich der Bewerbungsformulare und des Vorstellungsgesprächs vergeben. Im Falle einer angenommenen Anzahl von Teilnehmerinnen/n, die sich für das Projekt qualifizieren werden Listen erstellt: Grundliste (20 Personen) und Reserveliste. Personen von der Reserveliste können Projektteilnehmer/in werden, wenn die Personen aus der Grundliste nicht an den Vorbereitungskursen teilnehmen (mindestens 80 %). Die Personen mit den höchsten Positionen auf der Reserveliste werden einen Platz auf der Hauptliste bekommen. Im Falle eines zufälligen Ereignisses oder eines Fehlverhaltens wird die Schülerin/der Schüler von der Liste gestrichen und die nächste Schülerin/der nächste Schüler auf der Reserveliste hat das Recht, an dieser Reise teilzunehmen.

15. Bei der Auswahl der Schülerinnen/Schüler wird nicht nach Geschlecht, Religion oder Herkunft diskriminiert.

16. Nach der Qualifizierung der Schülerinnen/Schüler für die Teilnahme am Projekt wird ein Vertrag unterzeichnet.

17. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in/Eltern oder Erziehungsberechtigte des Teilnehmers/der Teilnehmerin, die im Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums anfallenden Kosten zu tragen, z. B. die Kosten für den Wechsel der Namen auf Flugtickets, Buchungskosten usw.

18. Eine fehlende Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein formales Hindernis und verhindert die Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Projekt.

19. Die vom Antragsteller/von der Antragsstellerin eingereichten Unterlagen können nicht zurückerstattet werden.

20. Die Schülerinnen/ Die Schüler, die für die Reise qualifiziert wurden, sind zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten/Eltern verpflichtet, an einem Informationstreffen mit den Koordinatorinnen/Koordinatoren teilzunehmen.

21. Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen der Projektteilnehmerin/des Projektteilnehmers, Verschlechterung der Noten, Anwesenheit, Verhalten, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer von der Liste gestrichen werden.

22. Im Falle des Rücktritts einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers von den Projektaufgaben oder der Streichung von der Liste ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet, die erhaltenen Lehr- und Lernmaterialien spätestens mit der schriftlichen Rücktrittserklärung zurückzugeben.

23. Die Projektteilnehmerin/Der Projektteilnehmer haftet für falsche Angaben.

24. In Fällen, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, entscheiden die Projektkoordinatorinnen in Absprache mit der Schulleitung.

25. Das Reglement wird auf der Website der Schule publiziert. Das Reglement ist gültig für die Dauer des Projekts.

Rechte und Pflichten der Projektteilnehmerin/des Projektteilnehmers

Eine Teilnehmerin/Ein Teilnehmer hat das Recht auf:

- ❖ zuverlässige Informationen über das durchgeführte Projekt, die auf der Website/im Wislearn/Moodle der Schule veröffentlicht werden
- ❖ zuverlässige Informationen über das laufende Projekt, die auf der Homepage, auf Instagram und auf Wislearn/Moodle-Plattform der Schule veröffentlicht sowie der Teilnehmerin/dem Teilnehmer direkt mitgeteilt werden
- ❖ eine Bescheinigung über das abgeschlossene Praktikum gemäß der Projektbeschreibung zu erhalten
- ❖ freie Teilnahme an den Aktivitäten, für die sie sich qualifiziert haben
- ❖ kostenlose Teilnahme an Auslandspraktika
- ❖ die Möglichkeit, die besuchten Kurse zu kommentieren und zu bewerten
- ❖ Werbematerial zu erhalten

Eine Teilnehmerin/Ein Teilnehmer verpflichtet sich dazu:

- ❖ sich mit dem Zeitplan der Projektaktivitäten vertraut zu machen
- ❖ aktiv an den Kursen teilzunehmen, für die er/sie sich qualifiziert hat (Unterschrift auf der Anwesenheitsliste), min. 80% Anwesenheit
- ❖ zuverlässiges und rechtzeitiges Ausfüllen der Dokumentation
- ❖ die Aktualisierung der Daten der Projektteilnehmerinnen/er
- ❖ an allen Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts teilzunehmen
- ❖ die Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Projektdurchführung (im Falle von Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter)
- ❖ das während der Teilnahme am Projekt erhaltene Unterrichtsmaterial nicht zu verkaufen
- ❖ ein Bericht während des Praktikums zu schreiben
- ❖ den Abschlussbericht innerhalb der von den Projektkoordinatorinnen gesetzten Frist zu erstellen
- ❖ die Erstellung von Materialien zur Verbreitung des Projekts und seiner Ergebnisse (Präsentationen, Schaubilder, Mappe, Filme, usw.)
- ❖ Teilnahme an Veranstaltungen zur Verbreitung des Projekts

- ❖ im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu sein
- ❖ im Besitz einer gültigen Krankenversicherungskarte
- ❖ **im Besitz eines gültigen Dokuments zu sein, das die Impfung gegen Covid 19 bestätigt**
(falls in den Reise- und Aufenthaltsbedingungen für das Zielland vorgeschrieben).

Die Projektorganisatorinnen behalten sich das Recht vor, die Regeln für die Rekrutierung und die Teilnahme an dem Projekt jederzeit zu ändern. Jede Änderung der vorliegenden Bestimmungen muss schriftlich erfolgen.